

NTC Outdoorcenter Nebelhorn

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1.) Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt zwischen dem reservierenden Kunden (im folgenden Mieter genannt) und der NTC Oberstdorf Sport Entertainment GmbH, Nebelhornstraße 67, 87561 Oberstdorf (im folgenden NTC genannt), bei dem die Ausrüstung gemietet wird, zu Stande. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen:

2.) Fahrradverleih

I. Das Fahrrad und seine Benutzung

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.

III. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Dem Vermieter muss bei einem von ihm zu verantwortenden Defekt die Möglichkeit gegeben werden, die Reparatur selbst auszuführen oder ein Ersatzrad zu stellen, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.

IV. Unfall/Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

V. Haftung

1. Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

VI. Rückgabe des Fahrrades

1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.

4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

VII. Teilnahme an geführten Touren des Vermieters

1. Bei geführten Touren ist den Anweisungen des Tour-Guides Folge zu leisten. Bei Teilnahme an vom Vermieter geführten Touren besteht Helmpflicht.

2. Abweichungen von der vorgegebenen Route und das Verlassen der Gruppe erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet bei geführten Touren nicht für Verstöße gegen die StVO.

3.) Rücktrittsbestimmungen / Stornierung

Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe möglich. Die Stornierung ist NTC schriftlich anzuzeigen.

Keine Mietpreisrückerstattung wird gewährt, wenn das Rad seitens des Mieters verspätet entgegengenommen wird oder aus anderen Gründen überhaupt nicht entgegen genommen werden kann. Gleiches gilt, wenn der Mieter das Rad vorzeitig dem Vermieter zurückgibt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen, die nicht im Machtbereich von NTC liegen, berechtigen nicht zur Stornierung der Buchung.

Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:

a) Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an den Vermieter zurückgegeben wird.

b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zu viel bezahlte Mietzins ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Zeugnisses rückerstattet. Ohne ärztliches Zeugnis ist keine Rückerstattung möglich.

c) Sobald NTC in Kenntnis eines Anlassfalles ist und Punkt a) und b) erfüllt sind, überweist diese umgehend den bereits bezahlten Mietzins.

4.) Abholung der Ausrüstung

Der Mieter hat im gewählten Verleihgeschäft an der Talstation der Nebelhornbahn einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein), sowie seine Buchungsbestätigung vorzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass von diesem Dokument eine Kopie angefertigt wird. Die Abholung der Ausrüstung kann am Vortag des ersten Miettages ab 17:00 Uhr erfolgen.

5.) Versicherung

Die von NTC gemieteten Ausrüstungsgegenstände sind versichert gegen Beschädigung oder Diebstahl. Die Kosten dieser Versicherung sind im Mietpreis enthalten. Bei Diebstahl muss der Mieter binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde die Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich bei NTC melden. Im Falle einer Beschädigung des Verleihgegenstandes muss der Kunde das beschädigte Material zurückbringen.

6.) Umtausch

Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jederzeit möglich.

7.) Datenschutz

Persönliche Daten, die Sie auf dieser Webseite angeben, werden, unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Vorschriften (Datenschutz), ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. Online-Reservierungen verarbeitet und genutzt. NTC wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit Ihrer Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen.

8.) Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder in Bezug auf Online-Buchungen über NTC, gilt ausschließlich deutsches Recht und sind ausschließlich die nationalen Gerichte in Deutschland zuständig. Eine über die Reservierung hinausgehende Haftung für NTC gilt als ausgeschlossen.